



**Pet 3-19-11-8210-018052**

12524 Berlin

Regelungen über die  
Zugehörigkeit zur gesetzlichen  
Rentenversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Altersvorsorge bei Selbstständigen geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

**Begründung**

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Versicherungspflicht für Handwerker in der gesetzlichen Rentenversicherung gestrichen wird oder auf alle Gewerke der Handwerksordnung erweitert wird.

Der Petent führt im Wesentlichen aus, dass er selbstständiger Malermeister sei und der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliege. Bei der Ausübung seines Gewerbes stehe er in Konkurrenz zu anderen Gewerken. Diese könnten ihn preislich unterbieten, weil sie nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen würden. Hierin sehe er eine Benachteiligung als Gewerbetreibender eines meisterpflichtigen Gewerkes. Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung müsste seiner Auffassung nach entweder gestrichen



werden oder auf alle Gewerke ausgeweitet werden. Auf die weiteren Ausführungen des Petenten in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 51 Unterstützer an und es gingen 6 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petent hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass es keine generelle Versicherungspflicht für selbstständig tätige Handwerker in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt. Es sind gemäß § 2 Satz 1 Nummer 8 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) nur diejenigen versicherungspflichtig, die unter anderem in die Handwerksrolle eingetragen sind. In die Handwerksrolle sind gemäß § 6 Handwerksordnung (HwO) nur Inhaber von zulassungspflichtigen Betrieben gemäß Anlage A zu § 1 Absatz 2 HwO einzutragen. Inhaber zulassungsfreier und handwerksähnlicher Gewerbe unterliegen hingegen nicht der Versicherungspflicht. Diese müssen in eigener Verantwortung ihre Altersvorsorge betreiben. Tun sie dies nicht oder nicht in ausreichendem Umfang, besteht die Gefahr, dass sie im Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Auch kann der vom Petenten angedeutete Wettbewerbsvorteil eintreten, wenn Selbstständige in der Preiskalkulation die Kosten für eine Altersvorsorge ausklammern.

Der zwischen CDU/CSU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 sieht zur Verbesserung des sozialen Schutzes von Selbstständigen die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht vor, die nicht bereits obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Dabei sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung



– anderen geeigneten insolvenz- und pfändungssicheren Vorsorgearten wählen können, die in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens wird zu entscheiden sein, wie zukünftig die Versicherungspflicht von selbstständig tätigen Handwerkern ausgestaltet werden soll.

Der Petitionsausschuss begrüßt dieses Vorhaben der Bundesregierung zum Aufbau einer Alterssicherung für Selbstständige. Hierfür spricht seiner Auffassung nach Folgendes: Bisher gibt es in Deutschland – anders als in fast allen anderen europäischen Ländern – für Selbstständige keine allgemeine Pflicht, für das Alter vorzusorgen. Lediglich für bestimmte Gruppen von Selbstständigen besteht eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu zählen neben den vom Petenten angeführten Handwerkern bzw. Inhabern zulassungspflichtiger Betriebe nach der HwO vor allem Künstler und Publizisten, Hebammen und freiberufliche Lehrer. Bei ihnen wird von einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit ausgegangen. Dies hat den Vorteil, dass ihnen und ihren Hinterbliebenen Unterstützung im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall garantiert ist. Alle übrigen Selbstständigen, die nicht per Gesetz pflichtversichert sind, können ihre Aufnahme in die gesetzliche Rentenversicherung beantragen. Daneben sind landwirtschaftliche Unternehmer in der landwirtschaftlichen Alterskasse und freiberuflich tätige Selbstständige (u.a. Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater) in den öffentlich-rechtlichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen versichert. Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass für eine große Gruppe von Selbstständigen bereits eine Rentenversicherungspflicht besteht. Für alle übrigen Selbstständigen (ca. 3 Mio.) existiert keine Versicherungspflicht. Diese müssen in eigener Verantwortung ihre Vorsorge betreiben. Hierunter fallen zum Beispiel auch viele Selbstständige mit geringen und mittleren Stundenlöhnen, die aus den laufenden Einnahmen keine Ersparnisse bilden bzw. keine Altersvorsorge in Form regelmäßiger Versicherungsleistungen betreiben können. Für diese Gruppe von Selbstständigen ist die Gefahr am größten, dass sie im Alter auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen



sind. Um dies zu vermeiden, sieht der Petitionsausschuss die Notwendigkeit, die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige weiterzuentwickeln, um letztlich der Gefahr von Altersarmut vorzubeugen und den Einzelnen zur Eigenvorsorge anzuhalten, aber auch um den Wettbewerb um Aufträge durch das Einpreisen der Kosten für die Altersvorsorgepflicht für alle gerecht zu gestalten.

Der Petitionsausschuss befürwortet deshalb das Ziel, den sozialen Schutz von Selbstständigen zumindest in Form einer Basisabsicherung für das Alter und bei Erwerbsminderung zu verbessern und somit einer möglichen Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen im Alter entgegenzuwirken.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) teilt aktuell mit, dass derzeit zur Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige Gespräche im politischen Raum stattfinden und unter anderem Fachgespräche geführt wurden, an denen Verbände der Selbstständigen und der Auftraggeber sowie Vertreter der Sozialpartner und der Deutschen Rentenversicherung Bund teilgenommen haben. Ziel dieser Gespräche war unter anderem, die Sichtweisen der von diesem Vorhaben Betroffenen bereits bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs einzubeziehen. Der Petitionsausschuss begrüßt diese Vorgehensweise und sieht bezogen auf das Petitionsanliegen insgesamt die Notwendigkeit der Einführung einer Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen. Die Vermeidung von Altersarmut und ein gerechter Wettbewerb für alle Selbstständigen muss vorrangiges Ziel sein. Die von dem Petenten kritisierte Ungleichbehandlung von Selbstständigen würde durch das Auferlegen einer Altersvorsorgepflicht für alle nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen beseitigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Altersvorsorge bei Selbstständigen geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.



Der abweichende Antrag der Fraktion der FPD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der abweichende Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es dem Petenten darum geht, dass alle Selbständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.